

Bereitstellungstag: 01.10.2020

Grosse Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan „Kreuzbühl“

hier: Vierte Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik hat mit Beschluss vom 23.09.2020 den Entwurf zum Bebauungsplan „Kreuzbühl“ mit Begründung gebilligt und die vierte öffentliche Auslegung beschlossen. Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan soll auf der Fläche „Kreuzbühl“ Planungsrecht für ein Gewerbegebiet mit ca. 7 ha geschaffen werden. Der „Kreuzbühl“ befindet sich in nordwestlicher Richtung angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet „Nord“. Das Gewerbegebiet soll die große Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in Radolfzell abdecken.

Der Umweltbericht mit den Themenblöcken

- Beschreibung und Bewertung der Umwelt
- Beschreibung der möglichen Wirkfaktoren des Vorhabens
- Beschreibung der Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Maßnahmen zur Überwachung der Umwelt-Auswirkungen

sowie die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde, die sich im Wesentlichen auf das Thema Boden und Reliefveränderungen beziehen sind in den Unterlagen zur vierten Offenlegung zu finden. Des Weiteren finden Sie das Lärmgutachten in den Unterlagen, das Aussagen zur geplanten Lärmkontingentierung und zum Straßenlärm enthält.

Die Frist zur Einreichung von Stellungnahmen wird angemessen auf zwei Wochen verkürzt. Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Die Planunterlagen liegen

von Freitag 09. Oktober 2020 bis einschl. Freitag 23. Oktober 2020

im Gebäude des Dezernats III, Güttinger Str. 3 während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8-12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14-16 Uhr öffentlich aus. Bitte klingeln Sie bei „Stadtplanung“, um Zutritt zum Gebäude zu erlangen.

Aufgrund der derzeitigen Situation möchten wir Sie darum bitten unter der Telefonnummer 07732 | 81-321 oder unter der unten genannten E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

In den Verwaltungsgebäuden besteht gemäß der Allgemeinverfügung der Stadt Radolfzell eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Zusätzlich sind die Planunterlagen in angegebenem Zeitraum unter www.radolfzell.de/kreuzbuehl einsehbar.

Sie können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 23. Oktober 2020 abgeben. Ihre Stellungnahme richten Sie an

Michael Duffner | Abteilung Stadtplanung | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell.

Darüber hinaus steht Ihnen Michael Duffner gerne persönlich zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 07732/81321)

Hinweis:

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Radolfzell, den 01.10.2020

Der Oberbürgermeister
gez.: Martin Staab



Bild: Stadtverwaltung